

**Liebe Leserinnen, liebe Leser**

Die guten Nachrichten zuerst: Freiberuflichkeit und Therapiefreiheit rücken im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wieder ins Zentrum. Auch die Tatsache, dass einer drohenden Öffnung, oder sollte man besser Expansion sagen, der Krankenhäuser ein Riegel vorgeschoben wurde, wird die ambulant tätigen Ärzte freuen. Insbesondere von der KBV vehement gefordert, werden auch die Voraussetzungen zur Betreuung von MVZ modifiziert, präzisiert.



Und dann? Angekündigt sind Korrekturen bei der Honorarsystematik. Die wievielte ist es eigentlich in den zurückliegenden zehn Jahren? Die Finger einer Hand reichen nicht aus, um alle(s) aufzuzählen. Natürlich soll das System einfacher werden, natürlich verständlicher und, ebenso natürlich, ie Leistungen angemessen abgebildet und vergütet werden – was immer das heißt –.

Das alles klingt recht gut. Aber wird es das auch? Die Ärzteschaft ist ein gebranntes Kind. Nach zig Reformen und Reförmchen ist sie skeptisch geworden, schlimmer noch, lethargisch. Denn nur ganz selten wurden wenigstens Teile des Versprochenen auch verwirklicht. Meist ging auch das einher mit einem Mehr an Bürokratie und Intransparenz.

Und auch bei den jüngsten Überlegungen sind Zweifel durchaus angebracht. Zu vage sind die bislang getroffenen Formulierungen, zu zwei- oder mehrdeutig. Was heißt „regionale Besonderheiten berücksichtigen“? Ist damit die Finanzierung generell gemeint und wenn ja, wie? Oder bezieht sich dieser Begriff eher auf die regionale Verteilung. Wobei auch hier die Frage nach dem Wie die weitaus spannendere ist. Beispielsweise, ob dann tatsächlich mehr Geld in jene Regionen fließt, in denen auch der größte Bedarf an ärztlichen Leistungen besteht? Oder erfolgt eine Verteilung doch wieder eher nach der regionalen Wirtschaftskraft?

Wer dann der Gelackmeierte wäre, liegt auf der Hand. Vor allem der Osten. Doch soweit ist es noch nicht. Jetzt muss sich erst einmal die Regierungskommission bilden, um diese bislang allzu schwammigen Formulierungen etwas alltags-tauglicher zu gestalten. Letztlich wird Entscheidendes nicht vor 2012 passieren, so KBV-Chef Köhler mit Blick auf die Honorarreform.

**Ralf Herre**

Pressesprecher der KV Brandenburg

Inhalt	Seite		
<b>Berufspolitik</b>			
Editorial	1		
<b>Ja und Nein oder doch eher vielleicht?</b> Die Zukunft im Gesundheitsbereich ist interpretierbar, eine Kommission soll richten, was die Koalitionäre bislang nicht schafften	4		
<b>Hand in Hand statt aus einer Hand</b> "KBV kontrovers": Nachholbedarf bei Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär	6		
<b>Honorarverteilung im II. Quartal 2009</b>	8		
<b>Impfen gegen die Schweingrippe</b> - Anmerkungen zu einer Kampagne mit Eigendynamik, Anlaufschwierigkeiten und jeder Menge Informationen	11		
<b>Praxis aktuell</b>			
<b>SNR 88200 auf Abrechnungsschein!</b>	15		
<b>Änderung der Laborleistungen zur Allergiediagnostik</b>	16		
<b>Abgabetermine der Quartalsabrechnungen 2010</b>	17		
<b>Zahlungsfrist bei Rechnungslegung für Bundesbahnbeamte</b>	18		
<b>Erstattung von Einmal-Abdeckungen</b>	18		
<b>Kollegiale Urlaubsvertretung während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel</b>	19		
<b>Informationsplattform zu Heilmitteln und anderen verordneten Leistungen</b>	20		
<b>Junge Ärzte im Fokus des Interesses</b>	21		
<b>Die Praxisausfallversicherung in der Arztpraxis</b>	22		
		<b>Sicherstellung</b>	
		<b>Niederlassungen im Oktober 2009</b>	24
		<b>Zulassungen und Ermächtigungen</b>	27
		<b>Zulassungssperren</b>	31
		<b>Nachbesetzungen</b>	32
		<b>Service</b>	
		<b>Praxisbörse</b>	34
		<b>Fortbildungen</b>	36
		<b>Qualitätsgesicherte Arzneimittelverordnungen in der ärztlichen Praxis</b>	38
		<b>Glückwünsche</b>	39
		<b>Impressum</b>	U 3

## Ja und Nein oder doch eher vielleicht?

Die Zukunft im Gesundheitsbereich ist interpretierbar, eine Kommission soll richten, was die Koalitionäre bislang nicht schaffen

Während der eine vom „Durchbruch“ sprach, stellte der andere klar, dass sich „zunächst nichts ändern“ würde. Zitiert werden hier nicht Regierung und Opposition, sondern Vertreter der gemeinsamen Koalition auf Bundesebene – die Herren Westerwelle und Seehofer.

In Rekordzeit hatten sich FDP einerseits und CDU/CSU andererseits auf ihr gemeinsames Regierungsprogramm geeinigt. Warum dies letztlich möglich wurde, wird beim Lesen der Koalitionsvereinbarung deutlich; viele entscheidende Knackpunkte wurden schlicht ausgespart. Vorerst. Kommissionen sollen richten, was die Fachleute nicht und was auch die Parteispitzen nicht geschafft haben. Die Gesundheitspolitik ist dafür das Paradebeispiel.

Kommt nun der Systemwechsel, und wenn ja, wie? Der neue Bundesgesundheitsminister Rösler jedenfalls interpretiert die Vereinbarung als Aufbruch in ein freiheitlicheres System mit (wieder) mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und letztlich auch einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden (sollen), sowie feststehenden Arbeitgeberanteilen.

Für den alten Fahrensmann Seehofer geht das, mit Blick auf die Wählerklientel im Freistaat, alles viel zu weit. Wenn Veränderungen, dann nur marginal. Und natürlich durch die bajuwarische Brille. Deshalb: Ja zur Regionalisierung, damit mehr Geld in Bayern bleibt. Deshalb ver-

geht zurzeit auch kaum ein Tag, an dem der Gesundheitsminister Bayerns, Söder, nicht in den Medien mit dieser These, die eine knallharte Forderung ist, präsent ist. Flankiert von den anderen Südländern, die bei Wegfall des Gesundheitsfonds oder einer anderen Geld-Verteilungssystematik wie Bayern die Profiteure wären.

Klar benachteiligt würden jene Länder, die dies in den Jahren vor dem Fonds auch bereits waren; voran der Osten. Hier verdienen die gesetzlich Versicherten nach wie vor weniger. Gleichzeitig haben die Krankenkassen jedoch höhere Ausgaben, da erheblich mehr ältere Menschen, chronisch Kranke und Multimorbide medizinisch zu versorgen sind. Der sicher nicht zu Unrecht umstrittene Gesundheitsfonds hat jedoch bei der Finanzierung genau diese Unterschiede ein großes Stück weit ausgeglichen; durch einheitliche Beitragssätze und morbiditätsgewichtete Zuweisungen aus dem Fonds an die Kassen.

Mehr Regionalisierung würde diesen Effekt wieder rückgängig machen, ihn zumindest verkleinern. In den Landesregierungen von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt hat man dies erkannt und übt deshalb öffentlich Kritik. In der brandenburgischen Landesregierung hingegen scheint sich diese im „Anmarsch“ befindende erneute Benachteiligung offensichtlich noch nicht herumgesprochen zu haben. Hier ruht still der See.

Allein mit den jüngsten Landtagswahlen und der neuen Regierungszusammensetzung

ist dies nicht zu erklären. Vielmehr ist es geradezu symptomatisch, dass sich hier die Landesväter und –mütter mit ausgesprochen wenig Interesse diesen Problemen widmen. Oder sie tun es so heimlich, dass die Öffentlichkeit nichts davon erfährt.

Angesichts dieser Sprachlosigkeit scheint mit Blick auf den rot-roten Koalitionsvertrag und dessen Aussagen zur medizinischen Versorgung schon eine gewisse Skepsis angesagt. Diese verstärkt sich noch, wenn man sich die Instrumente anschaut, mit denen die Landesregierung den ohnehin knappen Ressourcen begegnen will.

„Die Landesregierung wird auch in Zukunft in ganz Brandenburg die Rahmenbedingungen für eine hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen“, heißt es dort. Und weiter: „Nicht überall im ländlichen Raum können derzeit freiwerdende Arzt-sitze wiederbesetzt werden. In diesen Fällen können die Krankenhäuser auch einen Teil der ambulanten Versorgung übernehmen. Die aktuelle Krankenhausplanung hat dies berücksichtigt.“

Auf welcher Grundlage dies geschehen soll, ist nur schwer nachvollziehbar. Schließlich ist der Mangel an Fachärzten, auch und vor allem jener für Allgemeinmedizin, kein Privileg des ambulanten Bereiches, sondern bittere Realität auch in den Krankenhäusern. Insofern scheint dieser Weg wenig geeignet zu sein, ganz abgesehen davon, dass eine generelle Öffnung der Krankenhäuser gesetzlich gar nicht möglich ist. Richtigerweise,

bei der unterschiedlichen Finanzierung.

Überhaupt erscheinen die Ziele der neuen Regierung in Potsdam als ausgesprochen anspruchsvoll. So soll die Region Berlin-Brandenburg zum „leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland“ werden. Stichwort Telemedizin. Ein Masterplan Gesundheitswirtschaft bietet dafür gute Voraussetzungen, heißt es in der Koalitionsvereinbarung. Und: Dass die „Potenziale der Gesundheitswirtschaft auch für die Versorgung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden“ sollen.

Gut, dass diese Absichtserklärung doch noch Platz gefunden hat, sonst hätten die Inhalte weitestgehend wohl besser unter den Punkt „Wirtschaft“ und weniger unter jenen zur „Gesundheit“ gehört. **R.H.**

## Luft und Liebe

*Was wohl war die Absicht der neuen Landesregierung, das Gesundheitsressort zwischen Umwelt und Verbraucherschutz zu verstecken? Das Credo, dass man Vieles durch „Luft und Liebe“ heilen kann?*

*Zugegeben: Reichlich saubere Luft haben wir in unserem schönen Brandenburg - insbesondere in den „Biotopen“ Uckermark und Südbrandenburg. Aber mit der „Liebe“ im Alter und bei chronischen Krankheiten ist es so eine Sache. Bleibt also nur die heilende Luft.*

*Inwieweit dieser Ansatz den Menschen in Brandenburg gerecht oder vielmehr nicht gerecht wird, muss und wird die Zukunft zeigen.*

*Eines dürfte allerdings bereits jetzt feststehen: Wer vollmundig aus Brandenburg das leistungsstärkste Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland machen will, so formuliert im Koalitionsvertrag, der sollte sich nicht nur auf Luft verlassen; sauber oder nicht sauber, meint Ihr ...*

... specht

## Hand in Hand statt aus einer Hand

„KBV kontrovers“: Nachholbedarf bei Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär

Für Niedergelassene ist es ein Dorn im Auge: Patienten werden nach einem Klinikaufenthalt mit teuren Verordnungen in die ambulante Versorgung entlassen. Das Krankenhaus kümmert dies leider nach wie vor wenig, dem Vertragsarzt droht hingegen Regress, stellt er die Verordnung nicht um. Das Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz sollte hier Abhilfe schaffen, wonach die Klinik bei der Entlassung Medikamente „verwenden soll“, „die auch bei Verordnung in der vertragsärztlichen Versorgung zweckmäßig und wirtschaftlich sind“.

Der Plan geht nicht auf, wie die Bundesregierung Ende Oktober gegenüber dem Deutschen Bundestag einräumen musste. Sie gestand „Umsetzungsdefizite“ ein. Klagen kamen von allen befragten Akteuren. Die Krankenkassen hätten keine Möglichkeit, eventuelle Verstöße von Kliniken zu sanktionieren. Die Krankenhausgesellschaft bemängelte, dass Kliniken notwendige Informationen wie Vergleichslisten über Arzneimittel-Preise in öffentlichen Apotheken oder Details über Arzneimittel-Rabattverträge nicht vorlägen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen monierten, dass Patienten im Krankenhaus oft auf unzureichende oder unwirtschaftliche Medikamente eingestellt würden oder mit einer „problematisch hohen Zahl von Arzneimitteln zur „Dauerbehandlung“ entlassen würden. Die Folge: Niedergelassene müssen die Medikation häufig umstellen,

intensive Beratung und Begründung gegenüber den Patienten inklusive.

Heiß diskutiert wurde dieses Thema unter anderem auch auf der jüngsten Veranstaltung „KBV kontrovers“ am 29. Oktober in Berlin. Unter dem Motto „Ambulant/stationär: Kooperation oder Konfrontation?“ diskutierten Ärzte-, Klinik- und Patientenvertreter über das Zusammenspiel von Krankenhaus und niedergelassener Praxis.

Dass die Gräben zwischen den Sektoren zum Teil noch sehr tief sind, wurde in der Diskussion schnell klar. Sowohl der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Köhler, als auch sein Vize, Dr. Carl-Heinz Müller, betonten, dass sich die Niedergelassenen dem Wettbewerb mit den Krankenhäusern stellten, mahnten aber eine Angleichung der Wettbewerbsvoraussetzungen beispielsweise bei der Vergütung, der Arzneimitteltherapie, der Bedarfsplanung oder dem Zugang zu Innovationen an. „Hier brauchen wir gleichlange Spieße.“

Im Interesse der Patienten forderte Dr. Müller die Definition von klaren Zuständigkeiten für die Behandlung von Patienten durch Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser. Es brauche sektorenübergreifende, leitliniengerechte Behandlungspfade mit klaren Schnittstellen. „Versorgung soll dort stattfinden, wo es medizinisch und ökonomisch am sinnvollsten ist, und das heißt Hand in

Hand an Behandlungspfaden ausgerichtet und nicht aus einer Hand.“ Um die Zusammenarbeit zu verbessern, sei es – für beide Seiten – auch notwendig, über den einen oder anderen Schatten zu springen, unterstrich KBV-Chef Dr. Köhler.

Beifall für die Forderung der KBV gab es von der Berliner Patientenbeauftragten Karin Stötzner. Die mangelnde Absprache zwischen Niedergelassenen und Krankenhäusern oder die Problematik der Entlassungsmedikation seien häufige Ärgernisse für Patienten. In die Erarbeitung der sektorenübergreifenden Behandlungspfade müssten jedoch auch Patientenvertreter einbezogen werden.

Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), unterstützte die Forderung nach gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen. Die Wettbewerbsvorteile der Kliniken dürften jedoch nicht beschnitten werden, sondern der ambulante Bereich müsse

sich von den Restriktionen befreien. Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sollten mehr Freiräume ähnlich denen der Krankenhäuser bekommen.

Heftig kritisierte er die mangelnde Verlässlichkeit von KVen bei den Ermächtigungen. Die seien oft instabil und kurzfristig, obwohl mit ihnen hohe Investitionskosten verbunden seien. Krankenhäuser ließen sich jedoch nicht mal einfach so zu- bzw. abschalten. Kritik gab es daran, dass Kliniken an den Schnittstellen zur ambulanten Versorgung wie dem Belegarztwesen oder dem Notdienst kein Mitspracherecht in den entscheidenden Gremien von KVen und Kassen hätten.

Die Veranstaltung zeigte: Auch für die Zukunft gibt es genügend Themen, über die es sich trefflich streiten lässt, die vor allem aber einer Klärung bedürfen – im Interesse von Ärzten und Patienten.

**Ute Leschner**

Die Dienstleistungstochter der KVBB – die KV COMM – bietet den Ärzten ihre Unterstützung an, wenn diese sich über neue Vertrags- und Versorgungsstrukturen informieren und diese auch umsetzen wollen.

**Ansprechpartner:** Herr Förster, 0331/730 57-95

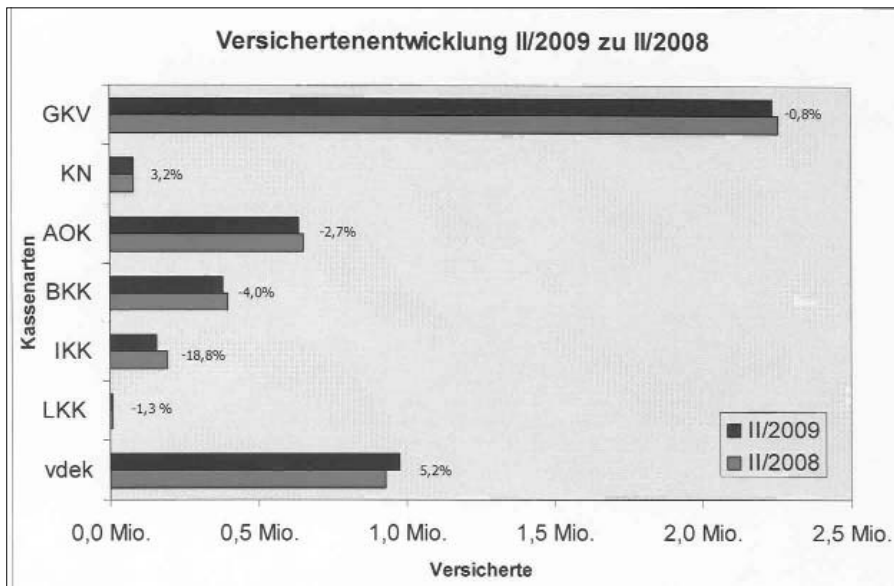
## Honorarverteilung im II. Quartal 2009

Grundlage für die Honorarverteilung bildet die Vereinbarung zur Gesamtvergütung und zu arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen im Jahr 2009 (M-GV/A-RLV-Vertrag), die zwischen der KV Brandenburg und den Krankenkassen geschlossen wurde.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen ist nach wie vor nicht bereit, die von der KVBB geforderte Höhe der Zusatzpunktwerte (AOP, Hautkrebsscreening, künstliche Befruchtung, Substitution und belegärztliche Leistungen) zu akzeptieren. DisSENS besteht auch zum Umfang der Absenkung der Dialysesachkosten gem. EBM um 2 Prozent. Aufgrund dessen konnten - wie bereits im I. Quartal 2009 - weder Zusatzpunkte zur Auszahlung gelangen noch die Absenkung der Wochenpauschalen unterbleiben.

Die KVBB wird sich vor dem Landesschiedsamt im Dezember weiterhin dafür einsetzen, dass Zusatzpunktwerte ausgezahlt und die Absenkung der Wochenpauschalen nicht vorgenommen werden.

Neben der sich aus o. g. Vereinbarung ergebender Höhe des vereinbarten Behandlungsbedarfs je Versicherten ist die jeweils aktuelle Zahl der Versicherten für die Höhe der M-GV heranzuziehen.



Die Versichertenzahlentwicklung ist weiterhin im II. Quartal 2009 im Bereich der KV Brandenburg rückläufig.

Für die Honorarverteilung im II. Quartal 2009 stand eine morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (M-GV) in Höhe von ca. 175 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Abzug der Zahlungen im Rahmen des Fremdkassenzahlungsausgleichs sowie der Vergütung der antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen verbleiben ca. 148 Mio. Euro zur Aufteilung auf die Honorarfonds. Zusätzlich konnten außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung Leistungen im Umfang von ca. 53 Mio. Euro vergütet werden.

Infolge der bestehenden Unterfinanzierung der einzelnen Honorarfonds erfolgte gem. § 9 Abs. 2 entsprechend des o. g. Vertrages keine Vergütung der über das A-RLV bzw. die zeitbezogene Kapazitätsgrenze hinausgehenden Leistungen. Die durchschnittlichen Überschreitungen des RLV betragen für Hausärzte ca. 8 Prozent und für die Fachärzte ca. 18 Prozent. Für die innerhalb der A-RLV anerkannten und die so genannten freien Leistungen kam grundsätzlich die Euro-Gebührenordnung auf Basis des Orientierungswertes von 3,5001 ct zum Ansatz. Über die Stabilität der RLV im II. Quartal konnten insgesamt die überwiegend positiven Entwicklungen des I. Quartals 2009 bestätigt werden.

Honorarfonds Hausärzte	Quartal II/2009	73,4 Mio. Euro
darunter:		
Leistungen der Fallwertzuschläge		3,0 Mio. Euro
Besondere Inanspruchnahme (GOP 01100 - 01102)		0,3 Mio. Euro
Dienstpauschalen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes		1,6 Mio. Euro
Dringende Besuche (GOP 01411, 01412, 01415)		1,2 Mio. Euro
Schmerztherapie des Abschnitts 30.7.1		0,5 Mio. Euro
Akupunktur		0,7 Mio. Euro
Labor		2,6 Mio. Euro
Kostenpauschalen		0,2 Mio. Euro
<b>RLV-Anforderung (Anerkannt)</b>		<b>62,9 Mio. Euro</b>

Honorarfonds Fachärzte - siehe Seite 10

Honorarfonds Fachärzte	Quartal II/2009	74,6 Mio. Euro
darunter:		
Leistungen der Fallwertzuschläge		1,1 Mio. Euro
Ärzte ohne RLV		3,9 Mio. Euro
Besondere Inanspruchnahme (GOP 01100 - 01102)		0,1 Mio. Euro
Dienstpauschalen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes		1,0 Mio. Euro
Dringende Besuche (GOP 01411, 01412, 01415)		0,1 Mio. Euro
Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge (GOP 01510 bis 01531)		0,6 Mio. Euro
Empfängnisregelung; Sterilisation; Schwangerschaftsabbrüche nach Abschnitten 1.7.5 bis 1.7.7		1,9 Mio. Euro
Histologie, Zytologie (GOP 19310 bis 19312, 19331)		0,8 Mio. Euro
Schmerztherapie des Abschnitts 30.7.1 <sup>*)</sup>		0,4 Mio. Euro
Akupunktur des Abschnitts 30.7.3		0,4 Mio. Euro
Polysomnographie (GOP 30391)		0,6 Mio. Euro
Labor		9,8 Mio. Euro
MRT-Angiographie des Abschnitts 34.4.7		0,1 Mio. Euro
Kostenpauschalen des Kapitels 40		1,8 Mio. Euro
<b>RLV-Anforderung (Anerkannt)</b>		<b>54,0 Mio. Euro</b>

<sup>\*)</sup> ohne ausschließlich schmerztherapeutisch tätige Ärzte

### Bitte beachten!

Täglich finden Sie neue Informationen zum Thema "Neue Grippe" auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de).

## Impfen gegen die Schweinegrippe

Anmerkungen zu einer Kampagne mit Eigendynamik, Anlaufschwierigkeiten und jeder Menge Informationen

Was für ein Tag! Greifen sonst im Durchschnitt täglich etwa 1.500 Nutzer auf die Website der KVBB zu, so sind es an diesem Donnerstag Anfang November über 12.000. Das verkraftet der Server nicht und stürzt ab, wie der Laie sagt. Dies wiederum lässt die interessierte Öffentlichkeit verstärkt zum Telefonhörer greifen und bringt die Leitungen des Info-Dienstes, der Beratenden Apotheker und Ärzte, der Sekretariate in der KVBB zum Glühen.

Journalisten von neun unterschiedlichen Medien wollen Auskunft. Wer impft wann und wo? Warum beteiligen sich nicht alle Ärzte an der Schutzimpfung? Ab wann sind die Impfstoffe vorhanden? Warum impfen die Ärzte in Brandenburg für ein Honorar von fünf Euro, während es die Berliner nicht tun?

Während noch vor wenigen Tagen komplettes Desinteresse in der Bevölkerung vorzuherrschen schien, hat sich dies gewissermaßen über Nacht gewandelt. Die mediale Berichterstattung mit den ersten Toten, die Stimmen von Fachleuten, die eine deutliche Verschärfung der Situation erwarten, haben offensichtlich für diesen Umschwung gesorgt.

Leider nun auch mit der „Nebenwirkung“, dass es auf einmal kein Warten

### Kommentiert

### Prüfen!

*Etwas über 960 Vertragsärzte haben heute, am 18. November, ihre Bereitschaft der KV angezeigt, gegen die Schweinegrippe zu impfen. Daran teilzunehmen ist freiwillig, für den Arzt ebenso wie für den Bürger. So hat es der Gesetzgeber festgelegt.*

*In einem Gespräch mit dem neuen brandenburgischen Gesundheitsstaatssekretär Rühmkorf hat die KV Brandenburg zugesichert, sich dafür einzusetzen, dass möglichst noch mehr Ärzte impfen. Ist dies doch vor allem eine Entlastung für all jene Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits an der Impfung beteiligen und deren Praxen teilweise geradezu überrannt werden.*

*Im Gegenzug hat das brandenburgische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz versichert, noch einmal ernsthaft eine Anhebung der zurzeit erfolgenden Vergütung von fünf Euro pro Impfung zu prüfen. Der enorme logistische, informative, zeitliche und personelle Aufwand, der in den Praxen betrieben werden muss, ist nämlich mit dieser Vergütung bei weitem nicht abgedeckt.*

*Dieser ausgesprochen sachliche Umgang hat allerdings den neuen brandenburgische Arbeitsminister Baaske nicht abgehalten, wieder einmal die verbale Keule auszupacken. In dieser Situation den Ärzten, die (noch) nicht impfen, öffentlich vorzuwerfen, fahrlässig zu handeln und sich zu verweigern, ist, wohlwollend formuliert, unangebracht. Bei ernsthafter Bewertung bleibt nur unverschämt.*

R.H.

mehr gibt und möglichst alle gleich und jetzt geimpft werden wollen. Dass noch gar kein Impfstoff in den Apotheken des Landes und damit in den Praxen angekommen ist, wird ebenso ignoriert wie kritisiert.

Vollkommen unverständlich reagieren viele Menschen auf die Tatsache, dass nicht alle Ärzte sich aktiv an den Impfungen beteiligen. Dass dies für den Arzt ebenso freiwillig ist wie für jene, die geimpft oder eben nicht geimpft werden wollen, ist nur schwer zu vermitteln.

Dabei hat die KVBB bereits sehr früh umfassende Informationen ins Netz gestellt – für die Ärzte ebenso wie für Patienten. Per Pressemitteilungen und in unzähligen Interviews wurde auf das Prozedere und die Besonderheiten dieser Impfung hingewiesen. Es scheint, als wurde es anfangs ignoriert und danach vergessen.

Diese Impfung sorgt in den Praxen für reichlich Turbulenzen und damit auch für nicht wenig Frust. Ständig klingeln die Telefone, die Arzthelferinnen sind permanent am Erklären, die eigentliche Tätigkeit bleibt liegen.

Freiwillig heißt auch, dass eben durchaus in einer Region mit sechs Hausärzten nur zwei impfen und vier nicht. Doch was bedeutet das für diese zwei? Bereits mit den eigenen Patienten vollkommen ausgelastet, drängen nun noch einige Dutzend sogenannte fremde Patienten in die Praxis und wollen geimpft werden. Zusätzlich.

Und dann noch die KV, die die Namen der Ärzte, die gegen die Schweinegrippe

impfen, ins Netz gestellt hat. „Jetzt wird mir die Praxis eingerannt, nehmen Sie mich bloß raus!“ Es gab eine Reihe solcher Anrufe mit durchaus nachvollziehbaren Gründen.

Allein – wer, wenn nicht die KV, ist denn in der Lage, auf die aktuellen, die Menschen bewegenden Fragen, Auskunft zu erteilen?

Vielleicht klingt diese Formulierung etwas pathetisch, genau so ist aber die Realität. Die Vertragsärzte mit ihrer Struktur KV sind diejenigen, die in solchen Situationen erfolgreich handeln können. Dessen sollten wir uns immer wieder einmal bewusst werden, wenn es um zukünftige Strukturen und jene geht, die diese mit Leben erfüllen (können).

Es ist Sonntagnachmittag. Auf Einladung des KV-Vorsitzenden sind der neue Staatssekretär im brandenburgischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit drei Mitstreitern in der KV, um sich zum aktuellen Stand mit Vertretern der KVBB auszutauschen. Es ist sein zweiter Arbeitstag und sozusagen sein erster öffentlicher Auftritt. Manöverkritik: Wie ist bislang alles gelaufen? Wo gab es Defizite? Wie können noch mehr Ärzte für die Impfung gewonnen werden? Welchen Part können die Gesundheitsämter leisten?

Diese Fragen werden uns noch einige Zeit beschäftigen. Gut, dass man miteinander redet. Auch wenn es Sonntagnachmittag ist.

**R.H.**

### **Eine Information des brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

#### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

seit dieser Woche (9.11.2009, A.d.R.) wird der Impfstoff gegen die Neue Grippe an alle Apotheken des Landes ausgeliefert. Bis zum Freitag, dem 13.11.2009, werden zunächst 98.000 Impfdosen von der HaematoPharm AG an alle Apotheken versandt, die den Impfstoff angefordert haben. Die Anforderungen übersteigen jedoch die tatsächlich vorhandene Impfstoffmenge deutlich, so dass derzeit nicht alle Apotheken die gewünschte Menge erhalten können.

Da die Produktion des Impfstoffs beim Hersteller noch immer unter dem ursprünglich erwarteten Niveau liegt, wird sich die Liefermenge wahrscheinlich noch über die nächsten zwei bis drei Wochen nicht wesentlich ändern. Der Hersteller hat allerdings inzwischen zugesagt, bis Ende Dezember 20 Mio. Impfdosen in Deutschland auszuliefern, in Brandenburg könnten demnach bis zum Ende des Jahres ca. 650.000 Dosen verimpft werden.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bittet daher die Ärzte und Apotheker im Land Brandenburg, auf diese Situation besonnen zu reagieren.

Ein Impfstoffbedarf „auf Vorrat“ wäre weder angemessen noch notwendig. Zunächst sollten, gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut, Personen mit chronischen Grunderkrankungen geimpft werden, die ein erhöhtes Risiko für Komplikationen haben. Anschließend können alle anderen Bürgerinnen und Bürger den Impfstoff erhalten, die eine Impfung wünschen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die die Impfungen durchführen, als Verwaltungshelfer tätig werden, so dass Amtshaftung eintritt. Die Arzthaftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit aus der Durchführung der ärztlichen Impfleistung bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Thomas Barta**

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

## Offener Brief an Ministerin Tack Skandalöses Impf-Chaos!

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Prävention ist eine der Hauptaufgaben von uns Kinder- und Jugendärzten. Dieser Aufgabe fühle auch ich mich zutiefst verpflichtet, so dass ich mich rechtzeitig als Impfpraxis angemeldet habe, um vorrangig unsere chronisch kranken Kinder vor H1N1-Infektionen schützen zu können. Dabei war mir klar, dass ich angesichts des enormen organisatorischen, beratenden und durchführenden Aufwandes einen betriebswirtschaftlichen Schaden in meiner Praxis anrichten werde. Angesichts der 5 Euro werde ich je Impfung einen Verlust von ca. 3 bis 5 Euro in meiner Praxis haben. Das ist eine Schande, aber heute nicht Gegenstand meines Schreibens.

Keine Schande, sondern ein unverzeihlicher Skandal ist es, dass ich heute erfahre, dass ich nur 30 Prozent der bestellten Impfstoffmenge zugeteilt bekommen werde. Ausschließlich in der Freizeit meiner Praxis (die Akutversorgung lastet uns dieser Wochen ja ohnehin schon voll aus) haben wir für die nächsten Tage mehrere Impfsprechstunden organisiert. Der dazu notwendige logistische Aufwand ist enorm, erscheint uns aber auch wegen Ihres Aufrufes gerechtfertigt zu sein.

Können Sie sich nun unsere Wut vorstellen, die in uns hochkommt, wenn ich ab heute 3/4 der bestellten Patienten wieder absagen muss? Wie erreiche ich die alle? Was sollen wir diesen Menschen sagen? Welche Erklärungen soll ich denen geben? Wie soll ich unter den chronisch Kranken selektieren????

Ich fordere Sie hiermit auf, mir diese Fragen schriftlich zu beantworten, damit ich wenigstens von dieser hochpeinlichen, rufschädigenden, Angst und Unverständnis schürenden Aufgabe entbunden werde. Inwieweit meine Patienten dafür Verständnis aufbringen werden, wird sich zeigen.

**DM Jens-Uwe Köhler**, 13.11.2009  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Erkner

**Nach Redaktionsschluss:** Unmittelbar vor Drucklegung rief Herr Köhler in der KVBB an und informierte über ein sehr offenes, zielführendes Gespräch mit Herrn Barta vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Kinderarztpraxis wurde kurzfristig mit zusätzlichem Impfstoff beliefert. Die Honorierung ist für Herrn Köhler jedoch nach wie vor kritikwürdig.

Bei Behandlungen von A/H1N1-Erkrankungen:

## SNR 88200 auf Abrechnungsschein!

In „KV-intern“ 8/2009 informierten wir Sie bereits über die Kennzeichnung der Abrechnung mit der **Symbolnummer 88200 für die Behandlung bei einer Infektion mit dem A/H1N1-Virus**.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss beschloss, dass ab dem 1.10.2009 bei **nachgewiesener Infektion mit dem A/H1N1-Virus** die im Rahmen der Behandlung erforderlichen ärztlichen Leistungen vom abrechnenden Arzt mit

der Symbolnummer (SNR) 88200 auf dem Behandlungsausweis zu kennzeichnen sind. Sollten zum Feststellen der Impfeignung weitere Untersuchungen erforderlich sein, bitte auch diese kennzeichnen. Gleiches gilt für ärztliche Leistungen, die im Zusammenhang mit der Abklärung und Behandlung von Komplikationen nach A/H1N1-Impfung erforderlich sind. Dieses Kennzeichnungsverfahren stellt die Nachvollzieh-

ANZEIGE



barkeit der einzelnen Leistungen sicher.

Die Finanzierung der gekennzeichneten kurativen Leistungen bei **nachgewiesener Infektion mit dem A/H1N1-Virus** erfolgt außerhalb der MGV und zusätzlich zum morbiditätsbedingten Behandlungsbedarf.

Anders verhält es sich, wenn in demselben Quartal bei demselben Patienten auch noch weitere Leistungen zur Abrechnung gelangen, die nicht im Zusammenhang mit dem A/H1N1-Virus stehen. In diesem Fall ist es wichtig, dass der abrechnende Arzt **einen zweiten Abrechnungsschein anlegt** und

die Leistungen entsprechend dem Behandlungsziel aufteilt. Diese Leistung erhält der Arzt zusätzlich vergütet.

**Bitte beachten Sie:**

Aktuelle Informationen rund um die Neue Influenza finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) sowie beim Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de)

**Ansprechpartner:**

Abrechnungshotline 01801/58 22 433\*

(\* 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.

Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

## Änderung der Laborleistungen zur Allergiediagnostik

Mit schriftlicher Beschlussfassung der Partner der Bundesmantelverträge und der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen verständigten sich die Partner auf eine Änderung im Abschnitt 32.3.5 EBM (Allergiediagnostik) mit Wirkung ab 1.10.2009.

Die Gebührenordnungsposition (GOP) 32429 Untersuchung auf allergenspezifische Immunglobuline entfällt.

Gleichzeitig werden zwei neue Anmerkungen hinter der GOP 32427 aufgenommen.

1. Der Höchstwert für die Untersuchungen der GOP 32426 und 32427 beträgt 65 EUR im Behandlungsfall.
2. In begründeten Einzelfällen bei Säuglingen, Kleinkindern und

Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beträgt der Höchstwert 111 EUR.

Die Begründung ist vom Laborarzt hinter der entsprechenden GOP im freien Begründungstext (entspricht Feldkennung 5009) anzugeben.

Darüber hinaus sind zur Abrechnung der begründeten Ausnahmefälle die bundeseinheitlichen Symbolnummern 32426U und 32427U (jeweils unter Angabe der Begründung) vorgesehen.

**Ansprechpartner:**

Abrechnungshotline 01801/58 22 433\*

(\* 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.

Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

## Abgabeterminde der Quartalsabrechnungen 2010

4.1.2010	Montag	7.00 bis 18.00 Uhr
5.1.2010	Dienstag	7.00 bis 18.00 Uhr
6.1.2010	Mittwoch	7.00 bis 20.00 Uhr
7.1.2010	Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr
8.1.2010	Freitag	7.00 bis 18.00 Uhr

1.4.2010	Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr
6.4.2010	Dienstag	7.00 bis 18.00 Uhr
7.4.2010	Mittwoch	7.00 bis 20.00 Uhr
8.4.2010	Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr
9.4.2010	Freitag	7.00 bis 18.00 Uhr

1.7.2010	Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr
2.7.2010	Freitag	7.00 bis 18.00 Uhr
5.7.2010	Montag	7.00 bis 18.00 Uhr
6.7.2010	Dienstag	7.00 bis 18.00 Uhr
7.7.2010	Mittwoch	7.00 bis 20.00 Uhr

1.10.2010	Freitag	7.00 bis 18.00 Uhr
4.10.2010	Montag	7.00 bis 18.00 Uhr
5.10.2010	Dienstag	7.00 bis 18.00 Uhr
6.10.2010	Mittwoch	7.00 bis 20.00 Uhr
7.10.2010	Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr

Die Annahme der Abrechnung erfolgt im Potsdam-Center sowie in den Servicestellen Cottbus und Frankfurt/Oder.

Für den **Postweg** verwenden Sie bitte folgende Anschrift:

**Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Straße 103, 14473 Potsdam**

An o. g. Tagen sowie bereits einen Tag vor der Annahme ist folgende telefonische **Hotline von 8.00 bis 18.00 Uhr** geschaltet: **01801/ 5822 433\***

Formularbestellungen richten Sie bitte rechtzeitig per **Fax 01801/58 22 434\*** oder **telefonisch 01801/58 22 435\*** an die zentrale Formularengabe in Potsdam, Herrn Kramm.

**Bitte vergessen Sie nicht Ihre Absenderadresse (mit Arztnummer).**

**Formularbestellungen** sind auch außerhalb der Annahmewoche jederzeit möglich.

(\*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.  
Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

## Zahlungsfrist bei Rechnungslegung für Bundesbahnbeamte

In einem Rundschreiben weist die KBV noch einmal auf die Versorgung von Mitgliedern der Beitragsklasse I, II und III der Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten hin. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Die Behandlung dieses Versichertenkreises erfolgt auf Kostenerstattungsbasis. ... Die Arztrechnung ist innerhalb von sechs Wochen zu begleichen.

In der letzten Zeit wurden wir von Versicherten der Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten vermehrt darauf hingewiesen, dass – insbesondere von privaten Abrechnungsstellen erstellte – Rechnungen ... eine Zahlungsfrist von nur 30 Tagen eingeräumt haben.“ Vertraglich vereinbart sei jedoch eine Zahlungsfrist von sechs Wochen.

## Erstattung von Einmal-Abdeckungen

Gemäß Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 18.1.2008 sind die Kosten für Einmal-Abdeckungen für ambulante Operationen der Knochen- und Gelenkchirurgie nicht mit den Gebührenordnungspositionen des EBM abgegolten.

Begründet wurde dieses Urteil mit Bezug auf Ziffer 7.1 der Allgemeinen Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM). Der in Ziffer 7.1 normierte Ausschluss der Kostenerstattung für bestimmte Arten von Einmalartikeln sei abschließend und erfasse nicht die Abdecktücher.

Damit hat die Erstattung der Kosten für Einmal-Abdeckungen bei ambulanten Operationen der Knochen- und Gelenkchirurgie gesondert zu erfolgen. Die Einmalabdecksets bleiben weiterhin nicht gesondert berechnungsfähig, wenn die Sachkostenpauschalen der EBM-Kapitel 40.6 (Herzkathederuntersuchung), 40.11 (ophtalmologische Ein-

griffe) oder 40.13 (endoskopische Gelenkeingriffe) abgerechnet werden.

Einmalabdecksets bestehen in der Regel aus Abdecktüchern in verschiedener Zahl und Größe nach Art des Eingriffs, einer Tischabdeckung, einem Instrumententischbezug, OP-Klebestreifen und Zellstofftüchern (Beispiel für sterile Abdeckung bei chirurgischen Eingriffen im Abdominalbereich).

Die Rechnungslegung (Rechnung über die Sachkosten) des Vertragsarztes erfolgt direkt gegenüber der entsprechenden Krankenkasse.

### Ansprechpartner:

Abrechnungshotline 01801/58 22 433\*

(\* 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.  
Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

## Kollegiale Urlaubsvertretung während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Da die nächsten anstehenden Feiertage schon in Sicht sind, möchten wir an dieser Stelle noch einmal an die Einhaltung vertragsärztlicher Pflichten bei Praxisabwesenheit erinnern.

Auch bei einem Kurzurlaub ist jeder Vertragsarzt für die vertragsärztliche Versorgung seiner Patienten verantwortlich.

Das heißt, neben der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vertretung sind die Patienten über die Vertreter rechtzeitig in geeigneter Form z. B. durch Praxisaushang oder Pressehinweis zu infor-

mieren, auch wenn Sie nur einen Tag abwesend sind.

Die Anzahl der Vertreter ist nicht begrenzt; sie sind durch Aushang bzw. Telefonansage mit Anschrift, Sprechzeiten und Telefon jedoch genau zu benennen.

Bitte beachten Sie, dass der vertretende Arzt grundsätzlich über dasselbe Fachgebiet verfügen muss bzw. eine Vertretung unter allen Hausärzten (Allgemeinmediziner, Ärzte, Praktische Ärzte bzw. hausärztliche Internisten) möglich ist.

ANZEIGE

Nach den bundesmantelvertraglichen Vorschriften sind die Praxisvertretungen bei einem Zeitraum länger als eine Woche der Kassenärztlichen Vereinigung so frühzeitig wie möglich unter Benennung des Vertreters schriftlich mitzuteilen.

Da in der Vergangenheit insbesondere in der Zeit der Festtage Beschwerden sowohl von Kollegen als auch von Patienten an die KV Brandenburg herangetragen wurden, mussten wir wiederholt

feststellen, dass die Vertretung nicht mit dem benannten Vertreter abgestimmt wurde.

Wir bitten Sie dringend darauf zu achten, dass Sie sich mit Ihren Kollegen im Vorfeld in Verbindung setzen und sich die entsprechende Zustimmung, als Vertreter benannt zu werden, einholen.

**Ansprechpartner:** Arztregister,  
Tel.: 0331/23 09 324; - 326

Neues KBV-Serviceangebot online

## Informationsplattform zu Heilmitteln und anderen verordneten Leistungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert auf einer neuen Internetplattform „Verordnete Leistungen“ über Heilmittel, Hilfsmittel, Rehabilitation und Soziotherapie. Der interessierte Arzt findet hier zu diesen Themen die wichtigsten Gesetzestexte, Verordnungsvordrucke und Gerichtsurteile sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen. „Mit dem neuen Serviceportal und dem Arzneimittel-Infoservice stehen den Kolleginnen und Kollegen zuverlässige und unabhängige Informationen über zu ver-

ordnende Leistungen zur Verfügung“, sagte KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller.

Ergänzt wird das Angebot durch umfangreiche Linksammlungen und themenspezifische Informationen, wie einem ausführlichen Kapitel über Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regresse bei Heilmittelverordnungen. Das Portal ist unter der Adresse [www.verordnete-leistungen.de](http://www.verordnete-leistungen.de) oder <http://vl.kbv.de> zu erreichen.

## Junge Ärzte im Fokus des Interesses

Dieses letzte Oktober-Wochenende in Berlin war ein voller Erfolg; aus Sicht der Organisatoren des 3. Kongresses „Perspektiven und Karriere“ des Deutschen Ärzteverbandes ebenso wie aus jener der Teilnehmer. Zu ihnen gehörten auch Vertreter der KV Brandenburg aus dem Unternehmensbereich Sicherstellung.

In einem eigenen Vortrag vor einem Großteil der insgesamt etwa 800 jungen, angehenden Mediziner, die nach Berlin



an die Charite gekommen waren, berichteten sie über die Möglichkeiten, in Brandenburg eine ambulante medizinische Tätigkeit aufzunehmen.

Junge Ärzte stehen zunehmend im Fokus des Interesses. Nicht nur im Osten, immer stärker auch im Westen. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig zu versuchen, Einfluss auf die künftige berufliche Tätigkeit zu nehmen. Insbesondere für ein Land wie Brandenburg, das über keine eigene medizinische Fakultät verfügt und so auf „Gedeih und Verderb“ auf zugereisten medizinischen Nachwuchs angewiesen ist.

An zwei Tagen konnten sich die Kongressteilnehmer informieren, austau-

schen, Karrieremöglichkeiten diskutieren und ausloten. Mit rund 40 Anbietern war die Jobbörse stets ein viel umlagertes, interessantes Informationsangebot.

Was ist das Reizvolle an einer ambulanten ärztlichen Tätigkeit? Wieviel würde ich als Radiologe oder Hausarzt in eigener Praxis verdienen? Welche Möglichkeiten der Anstellung bestehen in einer Arztpraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum? Gibt es spezielle Fördermöglichkeiten für Frauen in diesem Beruf? Wo kann ich in kürzester Zeit meine Weiterbildung zum Facharzt absolvieren, und wer unterstützt mich dabei?

Auch wenn viele der Teilnehmer noch einige Jahre bis zum Abschluss vor sich haben, war das Interesse sehr groß, auf ganz praktische Fragen Antworten zu finden. Und die bekamen sie, auch von den beiden KV-Mitarbeitern Karin Rettkowski und Roland Kiesche, die sich diesen Fragen sowohl im Auditorium als auch danach in kleiner Runde stellten.

-re



## Die Praxisausfallversicherung in der Arztpraxis

Neues Steuerurteil des Bundesfinanzhofes vom 19.5.2009

Hat der Praxisinhaber eine sogenannte Praxisausfall- oder auch Unterbrechungsversicherung abgeschlossen, ist die Praxis i.d.R. vor Schäden durch Feuer, Einbruchsdiebstahl, Wasserschaden oder auch Unwetter abgesichert. Gibt es einen Schaden aufgrund der Schließung der Praxis durch die Ordnungsbehörden aus gesundheitspolizeilichen Gründen, zum Beispiel Quarantäne, kann das Risiko ebenfalls versichert werden. Wird die Praxis wegen **Erkrankung** des Inhabers geschlossen, fallen die Honorareinnahmen weg, die betrieblichen Ausgaben fallen jedoch weiterhin an. Die Versicherung zahlt den entstandenen Vermögensschaden, der sich durch die Unterbrechung des Praxisbetriebes ergeben hat.

Die jeweiligen Versicherungsleistungen werden sehr unterschiedlich ausgeprägt angeboten. Teilweise wird der entgangene Gewinn ausgeglichen, alternativ ist die Übernahme der laufenden Betriebskosten möglich. Die Regulierung erfolgt in der Regel anhand von nachgewiesenen Tagessätzen.

### Sachverhalt:

Die Klägerin unterhält eine Arztpraxis. 1995 hatte sie einen Versicherungsvertrag über eine Praxisausfallversicherung geschlossen. Danach ersetzt der Versicherer einen Vermögensschaden, der durch die Unterbrechung des Betriebs **erstens** infolge von Krankheit (Unfall) der Ärztin und **zweitens** durch die Quarantäne, also die ordnungsbehördlich verfügte Schließung der Praxis, ent-

steht. Von der **dritten** Möglichkeit, auch den durch weitere Ereignisse wie Brand, Sturm oder Einbruch entstehenden Unterbrechungsschaden versichern zu lassen, machte die Klägerin keinen Gebrauch.

Im Rahmen ihrer Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG berücksichtigte die Klägerin die jährlichen Prämienzahlungen als Betriebsausgaben. 1998 meldete sie der Versicherungsgesellschaft einen Schaden, der durch einen Unfall, also krankheitsbedingt eingetreten war. Aufgrund der Schadensanzeige erhielt die Klägerin Versicherungsleistungen von 220.000 DM. Die Zahlungen wurden **nicht** als Betriebseinnahmen versteuert.

Der Bundesfinanzhof entschied, dass die Praxisausfallversicherung dem privaten Lebensführungsbereich zuzurechnen ist, soweit die Gefahr einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert ist. Dass bei einer krankheitsbedingten Betriebsunterbrechung die nachgewiesenen fortlaufenden Ausgaben eines Betriebes ersetzt werden, ist rechtlich für die Qualifikation des Risikos als betrieblich oder privat nicht erheblich. Denn bei den zu ersetzenden Aufwendungen handelt es sich lediglich um die finanziellen Folgen der Erkrankung, also der Realisierung eines privaten Risikos.

Die Quarantäne als Schadensereignis wäre dagegen grundsätzlich als ein betriebliches Risiko anzusehen, weil in Folge einer ordnungsbehördlichen Maßnahme der Betrieb als solcher nicht

mehr aufrechterhalten werden kann. Da die Klägerin jedoch durch einen Unfall (Sturz) arbeitsunfähig wurde, hat sich im Streitfall ein privates Risiko realisiert, das durch eine private Versicherung abgedeckt war.

Die Versicherungsleistung ist damit **nicht zu versteuern**.

Der Betriebsausgabenabzug hinsichtlich der Prämienzahlung muss folglich entsprechend korrigiert werden.

### Fazit:

#### 1.) Praxisausfallversicherung als private Versicherung

Soweit die **Praxisausfallversicherung** allgemein Schutz gegen Krankheit und Unfall bietet, handelt es sich bei ihr nicht um eine betriebliche Versicherung. Die Prämien sind dementsprechend grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abziehbar, die bei Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten Versicherungszahlungen stellen dann auch keine Betriebseinnahmen dar.

#### 2.) Praxisausfallversicherung als betriebliche Versicherung

Soweit die Praxisausfallversicherung ein betriebliches Risiko wie Quarantäne oder auch Sturm und Brand etc.

abdeckt, handelt es sich um eine betriebliche Versicherung. Die Prämien sind dementsprechend grundsätzlich als Betriebsausgaben abziehbar, die bei Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten Zahlungen der Versicherung stellen Betriebseinnahmen dar.

#### 3.) Kombinierte Praxisausfallversicherungen

Eine **Praxisausfallversicherung**, die sich auf **Krankheit** und **Sachgefahren**, wie Brand, Einbruch u. ä. erstreckt, ist als eine kombinierte Versicherung zu beurteilen. Die Prämien sind daher in betriebliche und private Ausgaben aufzuteilen. Die steuerliche Beurteilung der Versicherungsleistung richtet sich gemäß dem obigen Urteil nach dem schadenstiftenden Ereignis.

Ein Blick in die vorhandenen Versicherungsverträge und besonders eine Prüfung der vielleicht noch offenen Steueranforderungen scheint daher angezeigt zu sein.

**Frank Pfeilsticker,**  
Dipl.-Oec. Steuerberater  
Konzept Steuerberatungsgesellschaft,  
Potsdam

Bitte beachten Sie auch die Fort- und Weiterbildungsangebote des Brandenburgischen Bildungswerkes, die dieser Ausgabe von "KV-intern" beiliegen.

## Niederlassungen im Oktober 2009

### Planungsbereich Barnim

*Dr. med. habil. Georgi Tontschev*, FA für Anästhesiologie  
Sonderbedarfszulassung - Spezielle Schmerztherapie  
Ladeburger Chaussee 71, 16321 Bernau b. Bln.

### Planungsbereich Brandenburg Stadt/Potsdam-Mittelmark

*Dörte Schmakowski*, FÄ für Allgemeinmedizin  
Erlenweg 72, 14532 Kleinmachnow

*Dr. med. Bernhard Bochentin*, FA für Chirurgie  
Potsdamer Str. 7-9, 14513 Teltow

*Katri Pichelbauer*, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Jacobstr. 10, 14776 Brandenburg an der Havel  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Bärbel Pusch)

*Anja Mollenhauer*, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin  
Jacobstr. 14, 14776 Brandenburg an der Havel  
(Übernahme der Praxis von Frau Margit Fischer)

### Planungsbereich Elbe-Elster

*Dr. med. Birgit Stevens*, Psychotherapeutisch tätige Ärztin  
Lange Str. 12, 04910 Elsterwerda

### Planungsbereich Frankfurt (Oder) Stadt / Oder-Spree

*Dr. med. univ. Darius Malekian*, FA für Allgemeinmedizin  
Cottbuser Str. 13, 15890 Eisenhüttenstadt  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Sigrid Schulz)

*Dr. med. Ghassan Kheir-Bek*, FA für Orthopädie  
Leipziger Str. 53, 15232 Frankfurt (Oder)  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Klaus Winkler)

*Dr. med. Cordula Bergner*, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
Friedrichstr. 53, 15537 Erkner

### Planungsbereich Havelland

*Dr. medic. Adriana Georg-Heinrichs*, FÄ für Allgemeinmedizin  
Wilmsstr. 44, 14624 Dallgow-Döberitz  
(Übernahme der Praxis von Herrn Manfred Kluger)

*Dr. med. Sebastian Kahle*, FA für Innere Medizin/HA  
Fehrbelliner Str. 28, 14612 Falkensee  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Jürgen Krüger)

*Dr. med. Ulrich Neumann*, FA für Diagnostische Radiologie  
Steinstr. 1, 14712 Rathenow  
(Übernahme der Praxis von Herrn Hartmut Wiegand)

### Planungsbereich Märkisch-Oderland

*Dr. med. Ildikó Marianne Jánossy*, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten  
Wolterstr. 5, 15366 Neuenhagen b. Berlin  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Ute Leber)

---

 ANZEIGE
 

---

*Dipl.-Psych. Ulrike Oesch*, Psychologische Psychotherapeutin  
Sonderbedarfszulassung Verhaltenstherapie – Kinder und Jugendliche  
Rosa-Luxemburg-Str. 10, 15344 Strausberg

### Planungsbereich Oberhavel

*Dr. med. Haike Etzold*, FÄ für Innere Medizin/HÄ  
M.-Grunthal-Str. 44, 16792 Zehdenick  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Ingo Bastian)

### Planungsbereich Potsdam

*Reinhard Schleuß*, FA für Allgemeinmedizin  
Kastanienallee 6, 14471 Potsdam  
(Übernahme der Praxis von Frau Kristin Vetter)

*Gregor Otto*, FA für Psychiatrie und Psychotherapie  
Zeppelinstr. 1, 14471 Potsdam

*Dipl.-Med. Angela Höhne*, FÄ für HNO-Heilkunde  
Kurfürstenstr. 19, 14467 Potsdam

*Dr. med. Kay-Thomas Moeller*, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Sonderbedarfszulassung - Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin  
Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam

### Planungsbereich Teltow-Fläming

*Abeer Klaus*, FÄ für Allgemeinmedizin  
Schillerstr. 34, 14913 Jüterbog

*Dr. med. Alexander Schulz-Gibbins*, FA für Anästhesiologie  
Bahnhofstr. 4, 15831 Blankenfelde-Mahlow

*Dr. med. Bent Kurzweg*, FA für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie  
Breite Str. 2A, 15806 Zossen  
(Übernahme der Praxis von Dr. med. Jörg-Peter Hildebrandt)

### Planungsbereich Uckermark

*Dipl.-Med. Hans-Hermann Bühring*, FA für Allgemeinmedizin  
Am Markt 6, 17268 Templin  
(Übernahme der Praxis von Frau Ingrid Torzynski)

## Zulassungen und Ermächtigungen

### Neuzulassungen

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

*Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Esther Behncke-Goldschmidt*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin  
in Potsdam  
ab 01.10.2009

*Kati Bott*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin  
in Cottbus  
ab 01.01.2010

*Dr./FU Brüssel Daniela Francesconi*  
Fachärztin für Psychosomatische Medizin  
und Psychotherapie  
in Potsdam/OT Groß Glienicke  
ab 01.02.2010

*Dr. med. Wolfram Heinritz*  
Facharzt für Humangenetik in Cottbus  
ab 15.11.2009

*Dipl.-Soz.-Päd. Uta Hocke*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin  
in Potsdam  
ab 01.10.2009

*Dr. med. Birgit Kessler*  
Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten in Potsdam  
ab 01.04.2010

*Susanne Krönert*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin  
in Bernau b. Bln.  
ab 01.04.2010

*Thomas Linke*  
Arzt in Seelow  
ab 01.01.2010

*Dr. med. Jutta Möpert*  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Mittenwalde  
ab 15.11.2009

*Dr. phil. Gabriele Reda*  
Psychologische Psychotherapeutin  
in Wendisch Rietz  
ab 01.10.2009

*Dr. med. Gundula Schaefer*  
Fachärztin für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Psychotherapeutisch tätige Ärztin  
in Bernau b. Bln.  
ab 01.03.2010

*Dr. med. Anna Scholz*  
Fachärztin für Anästhesiologie  
Psychotherapeutisch tätige Ärztin  
in Strausberg  
ab 01.12.2009

### Einrichtungen

#### gemäß § 311 Abs. 2 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

#### Gesundheitszentrum Wittenberge

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Lars Fierfas*  
Facharzt für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Psychotherapeutisch tätiger Arzt  
ab 01.10.2009

*Dipl.-Med. Dieter Karcher*  
Facharzt für Innere Medizin / HA  
ab 01.11.2009

### Medizinische Versorgungszentren gemäß. § 95 Abs. 1 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

#### MVZ "an der Havel" in Brandenburg

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Stefan Weiß*  
Facharzt für Anästhesiologie  
ab 01.01.2010

*Dr. med. Erhard Wicht*  
Facharzt für Nervenheilkunde  
ab 01.01.2010

*Dr. med. Wolfgang Fischer*  
Facharzt für Nervenheilkunde  
ab 01.01.2010

#### OGD MVZ Neuruppin I

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Astrid Bünsow*  
Fachärztin für Innere Medizin/HA  
ab 01.11.2009

*Dr. med. Julia Engel*  
Fachärztin für Innere Medizin/HA  
ab 01.11.2009

*apl. Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg*  
Facharzt für Innere Medizin/HA  
ab 01.11.2009

### Ermächtigungen

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

*Dipl.-Psych. Sylvia von Berg*  
Psychologische Psychotherapeutin an der Tagesklinik Fürstenwalde der Immanuel Klinik Rüdersdorf  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Psychiatrie, FÄ f. Nervenheilkunde, ausschl. psychotherapeutisch tätigen FÄ bzw. entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V ausschließl. für Patienten mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

*Dr. med. Torsten Grimm*  
Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin am Klinikum E. v. Bergmann in Potsdam  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin sowie Prakt. Ärzten, die die Facharztbez. Kinder- u. Jugendmedizin erworben haben, jedoch nicht auf diesem Gebiet zugelassen sind, sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der pädiatrischen Diabetologie für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011.

*Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing*  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde am Klinikum E. v. Bergmann in Potsdam  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. HNO-Ärzten sowie HNO-Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für eine Konsiliartätigkeit auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011.

*Dr. med. Volker Kalina*  
Facharzt für Nervenheilkunde an der Spremberger Krankenhausgesellschaft  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur

Abklärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung und für die elektroenzephalographische Untersuchung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011.

*Dr. med. Werner Kärgel*  
Facharzt für Chirurgie am Klinikum Niederlausitz in Lauchhammer  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die onkologische Nachsorge für Erkrankungen des Dick- u. Enddarms und Patienten nach Darmoperationen für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011.

*Dipl.-Med. Jost Kluttig*  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus Forst  
ermächtigt gem. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und § 9 Abs. 2 BMV-Ä/EK in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien Teil B Nr. 6 auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Planung der Geburtsleitung für die Zeit vom 01.11.2009 bis 31.12.2011.

*Dr. med. Gerd Koinzer*  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Spremberger Kranken-

### ANZEIGE

#### Ein Unternehmen der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe

Die Medizinische Dienstleistungszentrum Havelland GmbH sucht für den  
**Standort Falkensee** **eine Fachärztin / einen Facharzt für Chirurgie**  
**für eine ambulante chirurgische Praxis**  
**- Teilzeit ist möglich -**

Die MDZ Havelland GmbH ist ein Tochterunternehmen der Havelland Kliniken GmbH ([www.havelland-kliniken.de](http://www.havelland-kliniken.de)), einem modernen und expandierendem Gesundheitsdienstleister westlich von Berlin.

Für die chirurgische Arztpraxis am Standort Falkensee suchen wir zur Nachbesetzung eine/n Facharzt/Fachärztin mit entsprechender Eignung zur Verstärkung und Sicherung dieses Standortes. Gerne auch mit Zusatzqualifikationen (H-Arzt, D-Arzt). Die Unternehmensgruppe hat derzeit rund 1300 Mitarbeiter an insgesamt drei regionalen Standorten (Nauen, Rathenow, Falkensee).

Wir bieten Ihnen eine attraktive außertarifliche Vergütung, die sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen und Erfolgen des Bereiches orientiert.

Wir erwarten die Bewerbung engagierter und zuverlässiger Kandidatinnen/-en. Wir setzen gute Umgangsformen und ein angenehmes Auftreten voraus.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltungsleiterin Frau Gräßler ([marlis.graessler@mdz-havelland.de](mailto:marlis.graessler@mdz-havelland.de)) Tel.: 03321/42-1056) oder der Fachbereichsleiter Personalmanagement Herr Rehder ([matthias.rehder@havelland-kliniken.de](mailto:matthias.rehder@havelland-kliniken.de)) Tel.: 03321/42-1380) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Ihren Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte innerhalb der nächsten 4 Wochen an:

**Havelland Kliniken GmbH**  
**für die Medizinische Dienstleistungszentrum Havelland GmbH**  
Fachbereich Personalmanagement – Herr Rehder  
Ketziner Straße 19, 14641 Nauen

Nauen, den 04.11.2009

hausgesellschaft  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV i.V.m. § 29 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä/EK zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening zur Teilnahme an der multidisziplinären Falkonferenz für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

*Prof. Dr. med. Joachim Kropp*  
Facharzt für Nuklearmedizin am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus  
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus erm. Ärzten auf dem Gebiet der Nuklearmedizin, für hämatologische Untersuchungen, für intestinale Funktionsdiagnostik, für Radiosynoviothese der kleinen und großen Gelenke und für Radionuklidtherapie; auf Überweisung von zugel. FÄ f. Innere Medizin mit SP Kardiologie sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung der Myokardszintigraphie unter pharmakologischer Belastung sowie auf Überweisung von zugel. FÄ f. Nuklearmedizin sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V und von den am Klinikum Cottbus erm. FÄ f. Kardiologie für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011.

*Universität Potsdam / Psychologische-psychotherapeutische Ambulanz*  
ermächtigt gem. § 117 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 117 Abs. 1 SGB V auf Überweisung von zugel. Ärzten und Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V als Psychologisch-psychotherapeutische Ambulanz für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2014.

**Zweigpraxen gemäß § 24 Abs. 3 und 4 Ärzte-ZV**

*Dr. med. Jörg Kaufmann*  
Facharzt für Innere Medizin / SP Rheumatologie in Ludwigsfelde  
Zweigpraxis in Bad Saarow  
ab 02.10.2009

**Verlegung des Praxissitzes**

*Azita Amirmaki*  
Fachärztin für Pathologie in Potsdam  
neue Adresse: Amtsstr. 5a

*Stephan Grundmann*  
Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapie  
Psychotherapeutisch tätiger Arzt in Potsdam  
neue Adresse: Hermann-Eiflein-Str. 16

*Ines Klebow*  
Fachärztin f. Psychiatrie u. Psychotherapie  
Psychotherapeutisch tätige Ärztin in Potsdam  
neue Adresse: Gutenbergstr. 108

*Dipl.-Psych. Dominique Kulesa*  
Psychologischer Psychotherapeut in Cottbus  
neue Adresse ab 01.01.2010:  
Bahnhofstr. 61

*Dipl.-Psych. Kerstin Reisner*  
Psychologische Psychotherapeutin in Strausberg  
neue Adresse ab 01.12.2009:  
Berliner Str. 90

*Margret de Witt M.A.*  
Psychologische Psychotherapeutin in Potsdam  
neue Adresse: Ludwig-Richter-Str. 15

*Sana Gesundheitszentrum*  
Brandenburg/MVZ Neuruppin in Neuruppin  
neue Adresse: Alt Ruppiner Allee 81

**Übersicht**

**der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Brandenburg zur Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg nach § 103 Abs. 1 bis 3 SGB V i.V.m. § 16b Ärzte-ZV**

Die Übersicht enthält die Entscheidungen des Landesausschusses per 14.10.2009 für die Arztgruppen in den jeweiligen Planungsbereichen bis einschließlich des Beschlusses Nr. 28/09. Die für Zulassungen gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen sind mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Anzahl der möglichen Zulassungen in vormalig geschlossenen Planungsbereichen ist in Klammern (...) gesetzt.

Planungsbereich/ Arztgruppen	Anästhesie	Augen	Chirurgie	Fachä. Intern.	Frauen	HNO	Hautkrank.	Kinder	Nerven	Orthopädie	Psychoth.	Diag. Radiol.	Urologie	Hausärzte
Potsdam/Stadt	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	(1)
Brandenb. a.d. Havel/St./Potsdam-Mittelmark	X	(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Havelland	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	
Oberhavel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(5)
Ostprignitz-Ruppin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Prignitz	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	
Teltow-Fläming	X	(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Cottbus/Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 5*	X	X	X
Dahme-Spreewald	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Elbe-Elster	X	X	X	X	X	(1)	(1)	X	X	X	X	X	X	X
Oberspreewald-Lausitz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 3*	X	X	
Spree-Neiße	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 4*	X	X	
Frankfurt/Stadt/Oder-Spree	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 1*	X	X	X
Barnim	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 1*	X	X	
Märkisch-Oderland	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X	X 4*	X	X	(21)
Uckermark	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 2*	X	X	

**In Regionen der grün gekennzeichneten Bereiche werden Zulassungen zunächst bis 31.12.2009 gefördert**

\* Zulassungsmöglichkeit **ärztlicher** Psychotherapeuten

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,**

dass gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie eine Überversorgung dann angezeigt ist, wenn durch einen Vergleich zwischen der für den Planungsbereich maßgeblichen allgemeinen Verhältniszahl für die Arztgruppe und der für den Planungsbereich ermittelten örtlichen Verhältniszahl eine Überschreitung von 10 v. H. festgestellt wird.

Insofern ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass für die in der Übersicht noch nicht gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen eine Unterversorgung angezeigt ist. Wir empfehlen daher dringend jedem niederlassungswilligen Arzt, sich vor der Antragstellung in der KV Brandenburg, Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren.



## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

### Bewerbungsfrist bis 11.1.2010

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
72/2009	Chirurgie	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	1.4.2010
73/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
74/2009	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
75/2009	Innere Medizin/Hausarzt	Potsdam/Stadt	I. Quartal 2010
76/2009	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	1.4.2010
77/2009	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	1.4.2010
78/2009	Innere Medizin/Hausarzt	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
79/2009	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
80/2009	Allgemeinmedizin	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	schnellstmöglich
81/2009	Innere Medizin/Hausarzt	Cottbus/Stadt	Januar 2010 ggf. Oktober 2010
82/2009	Haut- und Geschlechts- krankheiten	Cottbus/Stadt	1.4.2010
83/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Cottbus/Stadt	31.3.2010
84/2009	Orthopädie	Havelland	31.1.2010
85/2009	Psychotherap. tätiger Arzt (Ausschreibung des halben Vertragsarztsitzes)	Potsdam/Stadt	1.4.2010

### Bewerbungsfrist bis 10.12.2009

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
68/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	schnellstmöglich
69/2009	Kinder- und Jugendmedizin	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	2010/2011
70/2009	Psych. Psychotherapeut	Cottbus/Stadt	III. Quartal 2010
71/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Ausschreibung des halben Vertragsarztsitzes)	Brandenburg an der Havel/St./Potsdam- Mittelmark	1.4.2010

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Unternehmensbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg,

**Ansprechpartnerinnen:** Karin Retkowski, Tel.: 0331/2309-320  
Gisela Koch, Tel.: 0331/2309-321.

Die **schriftliche** Bewerbung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze ist zwingend erforderlich. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten.

Unter dem Stichwort „**Ausschreibung**“ sind die Unterlagen bei der KV Brandenburg, Friedrich-Engels-Str. 103/104, 14473 Potsdam, einzureichen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Weitere Informationen über Angebote für Praxisübernahmen können Sie unserer Homepage unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) (Stichwort: Praxisbörse) entnehmen oder unter den folgenden Rufnummern 0331/23 09 320 oder -321 erfragen.

# Praxisbörse

Interessenten für die  
folgend aufgeführten Anzeigen wenden  
sich bitte an den Unternehmensbereich  
Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,  
Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

## Praxisangebot

Praxis für Allgemeinmedizin in Potsdam zum Jahresende 2010 aus Altersgründen abzugeben. Stabile Fallzahlen seit Jahren und erfahrene Mitarbeiterinnen bilden ein sicheres Fundament. **Chiffre: 09/11/03**

### Förderpraxis

Umsatzstarke Hausarztpraxis aus Altersgründen ab sofort abzugeben.  
Praxisausstattung: Ergometrie, Chirotherapie, Neuraltherapie  
Praxisgröße: 100 qm (ausbaufähig), zentrale Lage in einer Kleinstadt südlich von Berlin (35 min.); im Haus logopädische und physiotherapeutische Praxen.  
Am Ort vielfältige Sportmöglichkeiten, Bahn- und Busanbindung, Kindereinrichtungen und Gymnasium.  
Geregelter, moderater Notdienst; qualifiziertes, eingespieltes jüngerer Personal; Einarbeitung möglich. **Chiffre: 09/11/05**

### Förderpraxis

Aus Altersgründen möchte ich meine Praxis für Allgemeinmedizin in Schwedt (Oder) an einen interessierten Nachfolger abgeben. Termin ab sofort oder auch 2010 möglich. Größe: 130 qm in einem Apotheken-Arzt-Gebäude mit 6 Praxen in zentraler Lage und unmittelbarer Nähe zum Klinikum.  
Seit vielen Jahren konstant hohe Fallzahlen (1.900 bis 2.000 Fälle/Quartal)  
Zwei zuverlässige erfahrene Mitarbeiterinnen. **Chiffre: 09/11/07**

## Praxisgesuch

Bin Psychologische Psychotherapeutin (VT) und im Arztregister der KV Nordrhein registriert. Betreibe derzeit in Bonn eine psychotherapeutische Privatpraxis. Suche in Brandenburg, insbesondere im Berliner Umland kleine psychotherapeutische Vertragspraxis zur Übernahme. Würde mich über eine Nachricht per e-mail freuen: **Friederike.Rampacher@web.de**

Bin Fachärztin für Innere Medizin und suche im Land Brandenburg, bevorzugt in ländlicher Umgebung, hausärztliche Praxis mit einer Fallzahl von 1.000 bis 1.200 Fällen/Quartal zur Übernahme. Ideal wäre, wenn Praxis und Wohnung sich in einem Haus befinden. Am Kauf einer "bezahlbaren" Immobilie wäre ich sehr interessiert.  
Ich bitte Sie, mir Ihr Interesse schriftlich unter **Chiffre 09/11/08** mitzuteilen. Ich melde mich garantiert zurück.

Approb. Psych. Psychotherapeutin (VT, Hypnose, AT, PMR, DBT, PITT) mit 9jähriger Berufserfahrung (Akutpsychiatrie, Ambulanz, Psychosomatik, Rheumatologie, Orthopädie) möchte KV-Sitz übernehmen. Gern sende ich Ihnen meine Bewerbung zu. **Tel.: 0170/9085187**

Weitere aktuelle Informationen unter  
[www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

# Praxisbörse

Interessenten für die  
folgend aufgeführten Anzeigen wenden  
sich bitte an den Unternehmensbereich  
Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,  
Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

## Kooperationsangebot / Weiterbildungsangebot

Zur Komplettierung unseres Teams suchen wir eine/n Psychologische/n Psychotherapeutin/en in unserem MVZ für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Potsdam-West zur Anstellung. Wir arbeiten methodenintegrativ und fachübergreifend. Das MVZ befindet sich direkt am Bhf. Charlottenhof; die Fahrzeit nach Berlin-Zoo beträgt 21 Minuten. Die Approbation als PPT (tiefenpsychologisch fundiert oder Verhaltenstherapie) wird vorausgesetzt.  
Des Weiteren suchen wir eine/n Psychiatrie-PT-WB-Assistent/in (Erm. 2,0 J und 1,5 J) ab sofort zu guten Konditionen. Ggf. spätere Assoziation. Teilzeit möglich.  
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: **lintzen@web.de** oder **0331/902135**

## Anstellungsangebot

Suchen Arzt/Ärztin zur zusätzlichen Unterstützung in gut situierter hausärztlicher Praxis. Derzeit 2 Ärzte tätig. Anstellungsumfang verhandelbar. Sehr gutes Praxisklima, überdurchschnittliche moderne technische Ausstattung.  
**Chiffre: 09/11/01**

Hausarztpraxis nördlich von Berlin sucht ab 2010 eine/n Fachärztin/arzt für Allgemeinmedizin in Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden/Woche)  
**Chiffre: 09/11/04**

Suche Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Festanstellung in meiner Zweigpraxis am östlichen Stadtrand von Berlin. (20 bis 35 Stunden/Woche möglich, sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung)  
**Tel.: 0179/6791714**

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Potsdam-Waldstadt, mit Tram/Bus/RE - Potsdam Rehbrücke - Auto (A115 As Potsdam-Drewitz) sehr gut erreichbar, Niederlassung 2007 sucht Partnerin in Gemeinschaftspraxis, 4 Arzthelferinnen und 1 Azubi, 3 Sprechzimmer, Ausstattung: EKG, LZ-RR, Spiro, Sonografie, Sprechstunden ganztätig mit Praxispartner, gesamtes Spektrum der hausärztlichen Versorgung und Akupunktur, Sonografie Abd./Schilddrüse, Naturheilverfahren, Chirotherapie, junges motiviertes Praxisteam, kollegialer Umgang. Weiterbildungsermächtigung für Allgemeinmedizin für 1 1/2 Jahre. **Chiffre: 09/11/02**

Weitere aktuelle Informationen unter  
[www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

# Praxisbörse

Interessenten für die  
folgend aufgeführten Anzeigen wenden  
sich bitte an den Unternehmensbereich  
Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,  
Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

## Anstellungsgesuch

Engagierter, zuverlässiger und freundlicher junger Allgemeinmediziner sucht ab Februar 2010 eine neue berufliche Perspektive in Berlin oder Potsdam und Umgebung.  
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der e-mail: [raimundzerm@web.de](mailto:raimundzerm@web.de)

Fachärztin für Gynäkologie aus Potsdam sucht zum 01.01.2010 oder später Teilzeitstelle in einer Praxis in Potsdam oder Randgebiet.  
**Chiffre: 09/11/06**

## Kooperationsgesuch

Anästhesist sucht Kooperation mit ambulant operierenden Kollegen.  
**Tel.: 0163/9607944**

Suche Kooperationsmöglichkeit spezielle Schmerztherapie/Anästhesie ab 01/09.  
**Chiffre: 09/11/08**

## Weiterbildungsangebot

Weiterbildungsstelle für Allgemeinmedizin in Potsdam ab 01.01.2010 frei. Ermächtigung für 18 Monate vorhanden. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Rufnummer **0331/621519**.

## Sonstiges

Verkaufe zwei Mauser-Karteischränke, 135x78x60 cm und 135x53x60 cm sowie diverses Kleininstrumentarium (Pinzetten, Scheren etc.)  
Mail: [dr.peter.zuhrt@arcor.de](mailto:dr.peter.zuhrt@arcor.de)

Weitere aktuelle Informationen unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
Dort finden Sie ebenso detaillierte und aktuelle Möglichkeiten der finanziellen und strukturellen Unterstützung von Praxisneugründungen und Praxisübernahmen in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Regionen.

## Aktuelles Fortbildungsangebot im Auftrag der KV Brandenburg

### Seminare für Ärzte

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
22.01.2010 15.00-17.00 Potsdam	Gestationsdiabetes – Diabetes-Screening bei Schwangeren Frau B. Schur, FÄ f. Allgemeinmed./Diabetologie (2 Fortbildungspunkte)	40 Euro
22.01.2010 14.00-19.00 23.01.2010 09.00-18.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI) Herr Dr. med. I. Herbst, FA f. Innere Medizin (5 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)
23.01.2010 09.00-18.00 27.01.2010 14.00-20.00 Frankfurt/O.	Strukturiertes Schulungsprogramm für nichtinsulinpflichtige Diabetiker (ZI) Herr Dr. med. A. Huth, FA f. Allgemeinmedizin (8 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)

### Seminare für Praxispersonal

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
11.12.2009 15.00-19.00 Potsdam	IGeL fachgerecht dem Patienten nahebringen – mit stimmiger Kommunikation stressfrei und erfolgreich agieren Herr Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Kommunikationstrainer	100 Euro
13.01.2010 15.00-17.00 Potsdam	Die GOÄ – Abrechnung leicht gemacht Frau D. Flick, PVS	60 Euro
27.01.2010 15.00-17.00 Potsdam	Die neuen Arzneimittel-Richtlinien Beratende Apothekerinnen der KV Brandenburg	40 Euro
27.01.2010 15.00-17.00 Cottbus	Die GOÄ – Abrechnung leicht gemacht Frau U. Kallet, PVS	60 Euro

Ansprechpartner: Frau Thiele Tel.: 0331-2309/459 Fax.: 0331-2309/288  
Frau Döbel Tel.: 0331-2309/426

**Externe Fortbildungsangebote für Ärzte und Psychotherapeuten**

Termin	Thema	Anmeldungen
<b>02.12.2009</b> 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr <b>Frankfurt (Oder)</b>	<b>Das Blutbild – Interpretation, Diagnostik und Differentialdiagnose</b> Das Bild der Anämie: - klinische Interpretationen - diagnostischer Laboralgorithmus Leukozyten und Thrombozyten: - klinische Interpretation - diagnostischer Laboralgorithmus <b>Wissenschaftl. Leitung:</b> Prof. Dr. Kieh/ DM Stein Eine Anmeldung für diese Veranstaltung ist nicht notwendig.	<b>Berufsausübungs-gemeinschaft</b> Prof. Dr. Kieh/ DM Stein Tel.: 0335/ 548-4641 Fax: 0335/ 548-4642 E-Mail: innere@klinikumffo.de

**Qualitätsgesicherte Arzneimittelverordnungen in der ärztlichen Praxis**

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Ordnungsweise hat in den vergangenen 20 Jahren erheblich an Komplexität zugenommen. Die umfangreichen gesetzlichen Regelungen, die verschiedenen regionalen Prüfvereinbarungen und die umfangreiche Rechtsprechung zu dieser Materie haben es dem Vertragsarzt nahezu unmöglich gemacht, hier noch den Durchblick zu bewahren.

Mit unserer Fortbildung möchten wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Prüfverfahren geben einschließlich einiger praktischer Tipps zum Schutz vor Regressen. Was sollten Sie tun, wenn ein Prüfverfahren eröffnet wurde, wie sollte die Rechtfertigung aussehen und wie und wo finden Sie die wichtigsten Daten Ihrer Verordnungen – diese und weitere Fragestellungen stehen im Fokus unserer Veranstaltung.

**Termin:** 12. Februar 2010      **Zeit:** 15.00 bis 17.00 Uhr  
**Ort:** Landesgeschäftsstelle der KVBB,  
 Gregor-Mendel-Str. 10/11, 14469 Potsdam  
**Gebühr:** 40,00 Euro pro Person  
**Referentin:** Frau M. Kaiser, Frau B. Henschel,  
 Beratende Apothekerinnen der KVBB  
**Zertifizierung:** 2/A  
**Anmeldung:** Bereich Fortbildung, Tel.-Nr: 01801/58 22 432\*

**Herzliche Glückwünsche**



**zum 50.**

- Dipl.-Med. Gesine Benz, Fürstenwalde/Spree*
- Dipl.-Med. Peter Büttner, Cottbus*
- Dipl.-Med. Diana Credo, Premnitz*
- Dipl.-Med. Andreas Grieger, Rathenow*
- Dipl.-Psych. Johannes Grünbaum, Lübben (Spreewald)*
- Dipl.-Med. Lutz Herber, Potsdam*
- Dr. med. Patricia Hirsch, Beelitz*
- Dr. med. Dagmar Juncken, Eberswalde*
- Waldemar Klunk, Luckenwalde*
- Dr. med. Maria Anna Ording, Kleinmachnow*
- Dr. med. Axinja Rauschal, Potsdam*
- Dr. med. Horst Richter, Beeskow*
- Dipl.-Med. Anette Schmidt, Fürstenwalde/Spree*
- Dipl.-Psych. Dietmar Schröder, Lübben (Spreewald)*
- Dipl.-Med. Sabine Schröder, Borkwalde*
- Dr. med. Angela Targatz, Eberswalde*
- Dipl.-Med. Carmen Wöffler, Cottbus*

**zum 60.**

- Dr. med./Bulgarien Toma Boschkov, Falkensee*
- Dr. med. habil. Ingo Feige, Frankfurt (Oder)*

*Annemarie Genterczewsky, Rüdersdorf b. Bln.*

*Dr. med. Heico Hagelstein, Zeuthen*

*Dr. med. Dietmar Steudtemann, Strausberg*

*Dr. med. Monika Winkler, Frankfurt (Oder)*

**zum 65.**

- Dr. med. Ingrid Diesterweg, Frankfurt (Oder)*
- MR Dr. med. Gerd Dietel, Bad Liebenwerda/OT Neuburxdorf*
- Dr. med. Rita Hagedorn, Frankfurt (Oder)*
- Dr. med. Kurt Zieger, Seelow*

**zum 66.**

- Dr. med. Barbara Peters, Mühlberg/Elbe*
- Dr. med. Brigitte Poguntke, Senftenberg*
- MR Dr. med. Rainer Pörtner, Königs Wusterhausen*
- Dr. med. Hartmut Schirlitz, Nauen*
- Dipl.-Med. Helga Schubbert, Wittenberge*
- Jutta Zimmermann, Luckau*

**zum 67.**

- Dr. med. Renate Glombitza, Straupitz*
- Dr. med. Ingrid Hahn, Brandenburg an der Havel*

MUDr. Peter Janata, Ahrensfelde  
Dr. med. Günter Schulze, Cottbus  
SR Dipl.-Med. Marianne Trenner,  
Meyenburg

Dr. med. Rainer Wenkel, Erkner

### zum 68.

Dipl.-Med. Jörg Forner, Treuenbrietzen  
Dr. med. Rainer Kunze,  
Heideblick/OT Walddrehna  
Dr. med. Lutz Paul, Doberlug-Kirchhain  
Dr. med. Günther Scheinig, Belzig  
Gerda Zimmermann, Neutrebbin

### zum 69.

MR Dr. med. Klaus Borisch,  
Forst (Lausitz)  
Prof. Dr. med. Wolfgang Hammerstein,  
Belzig  
Rainer Hohnstädter, Elsterwerda  
MR Dr. sc. med. Fred Machan,  
Rathenow  
Dr. med. Horst Trenner, Meyenburg  
Dr. med. habil. Christian Zur,  
Bad Saarow

### zum 70.

MR Dieter König,  
Neuhausen/Spree / Laubsdorf

### zum 71.

MR Dr. med. Bernhard Fehse,  
Joachimsthal

### zum 73.

SR Dr. med. Margrit Nitschke, Panketal

### zum 74.

Dipl.-Med. Brigitte Paulick, Peitz

### zum 75.

Horst Redel, Oberuckersee

### zum 79.

Dr. med. Reiner Matthes, Kyritz



## Impressum

*KV-intern*  
Monatsschrift der Kassenärztlichen  
Vereinigung Brandenburg

### Herausgeber:

Landesgeschäftsstelle der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Brandenburg  
Gregor-Mendel-Str. 10 - 11  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/28 68 100  
Telefax: 0331/28 68 126  
Internet: <http://www.kvbb.de>  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### Redaktion:

Dr. med. H.-J. Helming (ViSP),  
MUDr./CS Peter Noack,  
Dipl.-Med. Andreas Schwark,  
Andreas Förster  
Ralf Herre

### Redaktionsschluss:

18. November 2009

### Satz und Layout:

KV Brandenburg  
Bereich Kommunikation  
Telefon: 0331/28 68 196  
Telefax: 0331/28 68 197

### Druck:

Druckerei Stein  
Blomberger Weg 6a, 13437 Berlin  
Telefon: 030/41 19 12 20  
E-Mail: [stein-print@t-online.de](mailto:stein-print@t-online.de)

### Anzeigenverwaltung:

Druckerei Stein  
Blomberger Weg 6a, 13437 Berlin  
Telefon: 030/41 19 12 20  
E-Mail: [stein-print@t-online.de](mailto:stein-print@t-online.de)

### Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 5. des Monats

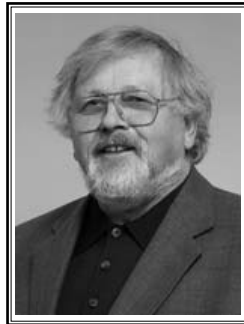
Zur Zeit gilt die Preisliste vom  
1. Januar 2009

**Erscheinungsweise:** Monatlich

**Auflage:** 4.500 Exemplare

## Lothar Kropius einer der Gründerväter der KV Brandenburg ist tot

Nur wenige Monate vor Vollendung seines 75. Lebensjahres verstarb am 29. Oktober 2009 plötzlich der erste Vorsitzende der KV Brandenburg, unser Kollege Lothar Kropius.



Mit ihm verlor die brandenburgische Ärzteschaft einen der Gründerväter unserer noch jungen KV und einen engagierten und allseits geschätzten Kollegen. Immer für seine Patienten da zu sein auf diesen so einfach klingenden Nenner ist sein ärztliches Handeln zu reduzieren, genau das war es, was den Kollegen Kropius charakterisierte. Bescheiden und konsequent in seinem Auftreten, stets ärztliches Tun als Maßstab für Entscheidungen so haben wir ihn kennen und schätzengelernet.

Seine Sachlichkeit, seine ruhige, ausgeglichene Art, seine Menschlichkeit und Offenheit waren beispielhaft und wurden allseits anerkannt. Als erster gewählter Vorsitzender unserer KV Brandenburg hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass freiberufliche ärztliche Tätigkeit wieder jene Bedeutung erlangte, die für die Ausübung unseres Berufes so entscheidend ist.

Für den Kollegen Kropius war diese Freiberuflichkeit des Arztes ein hohes, unantastbares Gut. Bereits 1965 übernahm er, der von sich sagte, er sei in dieser Sache ein Überzeugungstäter, in Jüterbog in eigener Niederlassung seine Praxis. 1989 war er damit einer von nur knapp 70 Ärzten in jenem Gebiet der DDR, das in etwa dem heutigen Brandenburg entspricht.

Herr Kropius war es, der durch sein großes persönliches Engagement die sich neu formierende brandenburgische Vertragsärzteschaft in einer KV zusammenführte. Unter seiner Führung gingen wir als KV e.V. und danach als ärztliche Körperschaft die ersten Schritte. Dafür gebührt ihm großer Dank.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ist in tiefer Trauer über den Verlust von Kollegen Kropius. Von Anbeginn engagierte er sich in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung; von 1990 bis 1994 als Vorsitzender des Vorstandes, bis zu seinem Tode als Mitglied der Vertreterversammlung sowie in zahlreichen anderen ehrenamtlichen Gremien.

Wir werden ihm und seinem Wirken stets die gebührende Anerkennung entgegenbringen, das Andenken an ihn immer in Ehren halten.

Der Vorstand der KV Brandenburg



Denken sie dran, Doktor! - Sie sind Steinbock!!!  
Zeichnung: **A. Purwin**